

Presseinfos März 2015 - 2

Handwerkerleistungen im Privathaushalt Steuerbonus oder KfW-Förderung: Was ist günstiger?

Wer Handwerkerarbeiten in seinem Privathaushalt ausführen lässt, eine Rechnung dafür vorliegt und diese unbar beglichen hat, kann dafür einen Steuerbonus in der Einkommensteuererklärung beantragen. Gefördert werden Arbeitsleistungen inklusive Fahrtkostenpauschalen und in Rechnung gestellte Maschinenstundensätze von bis zu 6.000 Euro im Jahr. Der Steuerbonus beträgt davon 20 Prozent, also maximal 1.200 Euro pro Haushalt. Dieser Steuerbonus wird dann direkt mit der Einkommensteuer verrechnet. Für verschiedene Arbeiten am Haus gibt es aber auch Fördermaßnahmen, zum Beispiel von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Das können beispielsweise eine energieeffiziente Sanierung und der altersgerechte Umbau sowie in dem Zusammenhang Maßnahmen zu höherer Sicherheit der eigenen vier Wände, wie der Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungstüren oder Fenster und Alarmanlagen, sein. "Beachtet werden muss bei solchen Baumaßnahmen, dass eine sogenannte Doppelförderung ausgeschlossen ist. Sprich: Entweder die Maßnahme wird öffentlich gefördert – durch Zuschuss oder verbilligten Kredit – oder aber man kann den Steuerbonus bekommen. Beides für die gleiche Sache geht nicht!", erklärt Erich Nöll, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Bundesverbandes der Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Sinnvoll ist es daher vorher zu prüfen, welche Möglichkeit den größeren finanziellen Vorteil bringt: der Steuerbonus oder öffentliche Förderung. Dabei muss insbesondere hinsichtlich der öffentlichen Förderung bedacht werden, dass diese beantragt werden muss, bevor mit der Umsetzung der Maßnahme überhaupt begonnen wurde. "Den Antrag auf Förderung erst nach Beginn oder Abschluss der Maßnahme zu stellen, macht keinen Sinn. In dem Fall bleibt der Steuerbonus die einzige Möglichkeit", erläutert Nöll. Die Entscheidung, ob der Steuerbonus oder die öffentliche Förderung in Anspruch genommen werden soll, kann jedoch für jede Maßnahme einzeln getroffen werden. "So ist es möglich, die Installation der Photovoltaikanlage durch die KfW fördern zu lassen und für das Anbringen von Wärmedämmung den Steuerbonus zu beantragen", erklärt Nöll beispielhaft.